

Förderschwerpunkt "Autistisches Verhalten", Band I: Netzwerkarbeit in Schleswig-Holstein, **IQSH 2006**

Förderschwerpunkt "Autistisches Verhalten", Band II: Förderliche Bedingungen für Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten in Schulen Schleswig-Holsteins, IQSH März 2009, 85 Seiten Best.-Nr. 4/2009

Förderschwerpunkt "Autistisches Verhalten". Band III: Mit Autismus Stärken zeigen – am Beispiel sprachlicher Kompetenzen: Innenwelten IOSH November 2009. 133 Seiten Best.-Nr. 12/2009

Die aufgeführten Veröffentlichungen können über die Bücherei des IQSH bezogen werden. Per Mail an: Brigitte Dreessen, IQSH brigitte.dreessen@igsh.landsh.de oder Online unter: www.iqsh.schleswig-holstein.de (Service, Publikationen, Schlagwort: Förderschwerpunkt)











Als pdf-Datei unter:

holstein.de

Rechte Spalte

Rechte Spalte

www.iqsh.schleswig

"Beratung": Autismus,

"Zum Herunterladen



Kontakt

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein IQSH Beratungsstelle Inklusive Schule **BIS-Autismus** Schreberweg 5 24119 Kronshagen Tel. 0431 54 03-196 Fax 0431 54 03-218 E-Mail: bis.autismus@igsh.de

Ansprechpartner

Michael Lorbeer-Andresen, Leitung Bernd Maaß, stellvertretende Leitung

www.igsh.schleswig-holstein.de



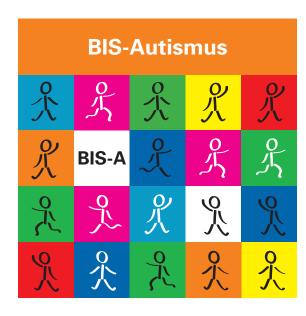
Dezember 2012

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH** · Schreberweg 5 · 24119 Kronshagen

Tel. 0431 54 03 - 0 · Fax 0431 54 03 - 200 www.igsh.schleswig-holstein.de

Gestaltung: zuckerguss Werbeagentur, Kiel





Beratungsstelle Inklusive Schule

Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein

Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (BIS-Autismus)

Die BIS-Autismus ist Teil der IQSH – Beratungsstelle Inklusive Schule. Sie unterstützt, unabhängig von der Schulart und Schulstufe, bei schulischen Problemen im Kontext autistischen Verhaltens.

Das Team der BIS-Autismus setzt sich aus Lehrkräften unterschiedlicher sonderpädagogischer Fachrichtungen zusammen.

Das Angebot der BIS-Autismus richtet sich an alle Schulen des Landes und an alle an der Förderung und Unterstützung des Kindes beteiligten Personen (Netzwerk). Die Angebote sind insgesamt darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Netzwerkpartnern förderliche Bedingungen für einen gelingenden Unterricht zu entwickeln.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Fallbezogene schulische Beratung
- Teamberatung
- Schullaufbahnberatung
- Netzwerkarbeit
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Schulentwicklungstagen
- Ausbildung von Lehrkräften

Unterstützungsangebote sind kostenfrei und finden in der Regel regionalisiert bzw. in den Schulen vor Ort statt. Ein aktueller Überblick über die regionalen Berater und Beraterinnen und ihre Zuständigkeit kann über die Homepage (www.iqsh.schleswig-holstein.de, Rechte Spalte Beratung: Autismus, Rechte Spalte Zum Herunterladen: Regionale Ansprechpartner) abgerufen oder in der Beratungsstelle nachgefragt werden.











Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung die überwiegend in den folgenden Bereichen zum Ausdruck kommt:

Beeinträchtigung der zwischenmenschlichen Beziehungen

- Schwierigkeiten, Bedürfnisse anderer zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- gering ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- ungewöhnliches Spielverhalten
- nicht angemessener Kontakt zu Gleichaltrigen

Beeinträchtigung der Kommunikation und Fantasie

- selbstbezogene, wenig kommunikative Sprache
- monotone Sprache
- wenig begleitende Mimik und Gestik
- wörtliches Verstehen sprachlicher Inhalte

Eingeschränktes Repertoire von Fähigkeiten und Interessen

- Bestehen auf Gleicherhaltung der Umwelt
- Angst bei Veränderung
- stereotype, zwanghafte Verhaltensweisen
- originelle und spezielle Interessen

Autismus und Schule – Förderliche Bedingungen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten benötigen in der Regel spezifische Unterstützungen und Orientierungshilfen.

Dazu gehören unter anderem:

- eindeutige Strukturen und Regeln
- ritualisierte Abläufe
- autismusgerechte Kommunikationsformen/ klare Sprache
- klare Verhaltensregeln
- Reduzierung Stress auslösender Faktoren
- Gewährung von Nachteilsausgleichen (auch in Prüfungssituationen)
- Aufmerksamkeitslenkung
- Ankündigung von Veränderungen
- Möglichkeiten des Rückzugs

Unterstützung durch die BIS-Autismus

Die Unterstützung kann von allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen, auch Eltern, in Anspruch genommen werden, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler

- der Verdacht auf ein autistisches Syndrom besteht,
- ein autistisches Syndrom diagnostiziert worden ist.

Bei Verdacht auf Autismus bietet die BIS-Autismus Unterstützung hinsichtlich einer ersten Einschätzung sowie bei der Planung des weiteren Vorgehens und möglicher Verfahrenswege.

Liegt eine Diagnose vor (z. B. durch eine Praxis oder Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie festgestellt). berät die BIS-Autismus in allen Schularten bei der Entwicklung und Umsetzung förderlicher Bedingungen.

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nach der Zeugnisverordnung vom April 2008 ist entweder die förmliche Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten durch die Schulaufsichtsbehörde oder der Nachweis einer Behinderung nach Sozialgesetzbuch IX, § 2 Abs. 1 Satz 1 erforderlich.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches bei zielgleichem Unterricht soll helfen, die durch die Beeinträchtigung entstehende Benachteiligung zu kompensieren, ohne dabei die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen (siehe auch Zeugnisverordnung).

Ein individueller Förder- bzw. Lernplan unterstützt die Umsetzung einer gelingenden schulischen Förderung. Weitere förderliche Bedingungen (z. B. der Einsatz individualisierter Arbeitsmaterialien, therapeutische Unterstützung oder in Ausnahmefällen eine schulische Assistenz) werden in Kooperation aller Beteiligten entwickelt.